

# RS Vwgh 1994/3/18 93/07/0159

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1994

## Index

L61303 Kulturpflanzenschutz Pflanzenschutz Mindestpflanzabstände

Niederösterreich

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §8;

Landw KulturflächenG NÖ 1977 §2 Abs1;

Landw KulturflächenG NÖ 1977 §2 Abs2;

## Rechtssatz

Die Eigentümer von an die Aufforstungsfläche angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken können im Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Landw KulturflächenG nur die ihnen im § 2 Abs 2 dieses Gesetzes eingeräumten subjektiven Rechte geltend machen. Mit der Begründung, die Aufforstung verstöße gegen § 2 Abs 1 NÖ Landw KulturflächenG, vermögen sie nicht durchzudringen, zumal sich diese Bestimmung lediglich an die Behörde richtet.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993070159.X01

## Im RIS seit

07.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)